

BEHANDLUNGSVERTRAG



über tierheilkundliche Beratung, Untersuchung und Behandlung
zwischen

Tierheilpraxis Saarpfalz
Andrea Fuchs, Tierheilkundin
66440 Blieskastel

und

_____	_____
Name	Vorname

Anschrift	
_____	_____
Telefonnummer	E-Mail

wird folgender Behandlungsvertrag geschlossen:

Die Untersuchung und Behandlung erfolgt gemäß § 611 Abs. 1 BGB:

"durch den Dienstvertrag wird derjenige, welcher den Dienst zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet."

und § 612 Abs. 1 BGB:

"Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen entsprechend nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist."

Durch die Unterschrift bestätigt der Unterzeichnende, dass er als Auftraggeber für die Vergütung der Untersuchung/Behandlung aufkommt. Wenn der Auftraggeber nicht Eigentümer des untersuchten/ behandelten Tieres ist und der Eigentümer die Vergütung übernimmt, soll der Eigentümer dem Auftraggeber seine Zustimmung durch Unterzeichnung des Vertrags bestätigen. Als Grundlage für die Vergütung dient das "Gebührenverzeichnis für Tierheilkundin".

Ort / Datum

Auftraggeber/Eigentümer

Tierheilkundin/in